

# Hundesteuer: Anmelden eines Hundes

Sie möchten Ihren Hund anmelden?

## Zuständige Stellen

- [Landeshauptkasse Bremen](#)  
[Finanzkasse und Vollstreckungsstelle](#)
- [Finanzamt Bremen](#)

## Ansprechperson

- [Hundesteuerstelle](#)

### Hundesteuerstelle

+49 421 36190909

E-Mail

## Basisinformationen

Wird die Steuer erstmalig festgesetzt, ist sie einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Wenn die festgesetzte Steuer erstmalig bezahlt ist, erhält der Hundehalter eine Steuermarke die maximal 4 Kalenderjahre gültig ist. Die Steuermarke für die Kalenderjahre 2022 bis 2025 ist gelb (Kreis).

## Voraussetzungen

Die Steuerpflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, der dem Monat folgt, in dem ein Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wurde oder in dem der Hundehalter zuzieht, frühestens jedoch mit dem Auflauf des Monats in dem der Hund drei Monate alt wird.

Beispiel 1: Aufnahme des Hundes

Ein Hund (älter als drei Monate alt) wurde am 15. September im Jahr 01 aufgenommen.

Lösung: Die Besteuerung findet ab Oktober für drei Monate im Jahr 01 statt.

$150 \text{ Euro} \times \frac{3}{12} = 37,50 \text{ Euro}$  zeitanteilige Hundesteuerfestsetzung im Jahr 01

In den Folgejahren beträgt die Hundesteuer 150 Euro pro Jahr.

Beispiel 2: Abgabe des Hundes

Ein Hund (älter als drei Monate alt) wurde am 15. September im Jahr 01 abgegeben

Lösung: Die Besteuerung findet bis September für neun Monate im Jahr 01 statt.

$150 \text{ Euro} \times \frac{9}{12} = 112,50 \text{ Euro}$  zeitanteilige Hundesteuer

Beispiel 3: Aufnahme des Hundes (jünger als drei Monate)

Ein Hund (geboren am 12. Juli im Jahr 01) wurde am 15. September im Jahr 01 aufgenommen.

Lösung: Die Besteuerung findet erst dann statt, wenn der Hund drei Monate alt geworden ist, also am dem 12. Oktober im Jahr 01. Die Hundesteuer wird ab November im Jahr 01 für zwei Monate berechnet.

$150 \text{ Euro} \times \frac{2}{12} = 25,00 \text{ Euro}$  zeitanteilige Hundesteuerfestsetzung im Jahr 01

In den Folgejahren beträgt die Hundesteuer 150 Euro pro Jahr.

Beispiel 4: Abgabe des Hundes (jünger als drei Monate)

Ein Hund (geboren am 12. Juli im Jahr 01) wurde am 15. September im Jahr 01 abgegeben.

Lösung: Es findet keine Besteuerung statt, da der Hund noch keine drei Monate alt ist.

## Welche Unterlagen benötige ich?

- Personalausweis
- Reisepass

## Verfahren

Die Anmeldung kann erfolgen:

- persönlich (Mittels einer Vollmacht kann sie auch durch eine andere Person vorgenommen werden)
- schriftlich
- per E-Mail

per Fax

## Rechtsgrundlagen

- [Hundesteuergesetz in der Fassung vom 17. Dezember 1984](#)

## Weitere Hinweise

Auf Antrag kann die Steuer in bestimmten Fällen befreit, ermäßigt oder erlassen werden.

## Welche Fristen sind zu beachten?

3 Monate Die Hundesteuerpflicht beginnt, sobald der Hund älter als 3 Monate ist.

## Wie lange dauert die Bearbeitung?

8 Wochen

## Welche Gebühren/Kosten fallen an?

150,00 EUR Die Steuer beträgt ab 1. Januar 2016 150 Euro je Hund und Kalenderjahr.  
10,50 EUR Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,50 Euro für das Ausstellen einer Hundesteuer-Ersatzmarke.

## Häufig gestellte Fragen

- **Ich habe die Marke verloren. Was ist zutun?**

Telefonisch oder schriftlich kann eine Ersatzhundesteuermarke beantragt werden. Die Verwaltungsgebühr beträgt 10,50€ für das Ausstellen der Ersatzmarke.

- **Ich habe nur einen ganz kleinen Hund. Mein Hund wiegt nicht viel. Verringert sich dadurch die Hundesteuer?**

Nein, die Hundesteuer beträgt unverändert 150,00 Euro jährlich.

- **Ich gehe mit meinem Hund nicht mehr aus dem Haus / mein Hund erledigt sein Geschäft nur im Garten / ich gehe mit meinem Hund nicht auf öffentliche Flächen. Verringert sich dadurch die Hundesteuer?**

Nein, die Hundesteuer beträgt unverändert 150,00 Euro jährlich

- **Ich kann die Hundesteuer nicht bezahlen. Welche Möglichkeiten habe ich?**

Es kann ein Antrag auf Stundung bzw. Erlass gestellt werden (vgl. Dienstleistungsbeschreibung zu "Erlass der Hundesteuer"). Ein Erlass ist nicht zu verwechseln mit einer Steuerbefreiung und muss jedes Jahr neu beantragt werden (nur gültig für ein Jahr).

- **Was ist mit den Hundekot-Behältern, Hundekot-Tütenspendern und Freilaufflächen?**

Hinsichtlich der Bereitstellung für Hundekot-Behälter, Hundekot-Tütenspender und Freilaufflächen wenden Sie sich bitte direkt an das hierfür zuständige Umweltressort.

Link: Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

<https://www.bauumwelt.bremen.de/>